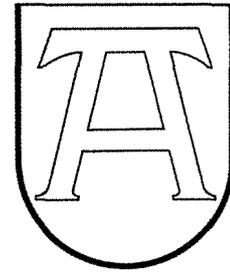


# Amtsblatt

Stadt Marsberg



48. Jahrgang

Herausgegeben am 17.06.2022

Nummer: 05

Lfd. Nr.

Inhalt:

Seite:

- |     |  |    |
|-----|--|----|
| 24. | Tagesordnung der Sitzung der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Kreise Lippe und Paderborn und der Städte Barntrup, Blomberg, Detmold, Horn – Bad Meinberg, Lage, Marsberg und Paderborn                       | 61 |
| 25. | Bekanntmachung der „Grabstätten ohne Nutzungsberechtigte“  | 62 |
| 26. | Bekanntmachung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr.2 „Südöstlich der Paulinenstraße“ der Stadt Marsberg im Stadtteil Niedermarsberg<br><u>hier:</u> - Öffentliche Auslegung gem. §§ 3(2) und 4 (2) BauGB (Baugesetzbuch) | 63 |

Amtliches  
Bekanntmachungsorgan  
der Stadt Marsberg

**HERAUSGEBER:**  
Bürgermeister  
der Stadt Marsberg,  
Lillers-Straße 8,  
34431 Marsberg

**BEZUGSMÖGLICHKEITEN:**  
Das Amtsblatt ist einzeln und  
kostenlos erhältlich. Es wird im  
Rathaus ausgelegt.

Das Amtsblatt wird auch im  
Internet angeboten.  
Der Zugang ergibt sich über die  
Homepage der Stadt Marsberg  
([www.marsberg.de](http://www.marsberg.de)).

## **Sitzung der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Kreise Lippe und Paderborn und der Städte Barntrup, Blomberg, Detmold, Horn-Bad Meinberg, Lage, Marsberg und Paderborn**

Die Sitzung der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Kreise Lippe und Paderborn und der Städte Barntrup, Blomberg, Detmold, Horn-Bad Meinberg, Lage, Marsberg und Paderborn findet statt am

**Dienstag, 21. Juni 2022, 18:30 Uhr**  
**Tagungsort: Schützenhof Paderborn**  
**Schützenplatz 1, 33102 Paderborn**

### **Tagesordnung**

1. Eröffnung der Verbandsversammlung und Bekanntgabe von Mitteilungen
2. Kenntnisnahme des Protokolls der Sitzung vom 6. Oktober 2021
3. Berichterstattung zur Geschäftsentwicklung der Sparkasse Paderborn-Detmold im Geschäftsjahr 2021 und Perspektiven für das Geschäftsjahr 2022
4. Beschlussfassung über die Verwendung des Jahresüberschusses des Geschäftsjahres 2021 gem. § 8 (2) g) SpkG NW i. V. m. § 25 SpkG NW
5. Beschlussfassung über die Entlastung der Organe für das Geschäftsjahr 2021 gem. § 8 (2) f) SpkG NW
6. Gemeinsamer Bericht von Vorstand und Verwaltungsrat über die Einhaltung des „Corporate Governance Kodex für Sparkassen in Nordrhein-Westfalen“
7. Wahlen zum Verwaltungsrat der Sparkasse Paderborn-Detmold gem. § 7 der Satzung des Sparkassenzweckverbandes i. V. m. § 8 Abs. 1 und §§ 10-13 Abs. 5 SpkG NW
8. Information über die Vereinigung der Sparkasse Paderborn-Detmold mit der Sparkasse Höxter und der Stadtparkasse Delbrück
9. Beschlussfassungen gem. §§ 8 und 27 SpkG NW über die Vereinigung der Sparkasse Paderborn-Detmold mit der Sparkasse Höxter und der Stadtparkasse Delbrück
10. Verschiedenes

Detmold, 03. Juni 2022

gez. Frank Hilker  
Vorsitzender der Verbandsversammlung

### Öffentliche Bekanntmachung

Sind Verantwortliche für eine Grabstelle der Friedhofsverwaltung nicht bekannt, werden diese nach § 30 (2) der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Stadt Marsberg vom 21.07.2004, in der derzeit gültigen Fassung durch öffentliche Bekanntmachung auf die Verpflichtung zur Herrichtung und Pflege hingewiesen.

Die Angehörigen folgender Grabstätten werden daher aufgefordert, sich mit dem Amt für Bürgerdienste und Ordnung im Rathaus (Friedhofsverwaltung, Tel. 02992/602 - 243 oder - 301) in Verbindung zu setzen.

Sollte innerhalb von 3 Monaten nach Veröffentlichung keine Reaktion erfolgen, werden die Grabstellen abgeräumt und ggf. wiederbelegt.

Friedhof	Grab Nr.	Verstorbener
Bredelar	F 10	Hohberg, Herbert Manfred
Essentho	E 27-28	Stute, Otto und Hüwel, Karoline
Essentho	D 155-156	Bernard, Johannes und Anna
Heddinghausen	A 86-87	Jeromin, Heinz und Elisabeth Broniewski, Hans Dieter
Leitmar	A 3	Kupitz, Anette
Niedermarsberg	C 127	Wardacki, Karola Eva
Niedermarsberg	D 94-95	Kotza, Johann und Agnes

### Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Bekanntmachung „Grabstätten ohne Nutzungsberechtigte“ wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Marsberg, den 13.06.2022

Der Bürgermeister

  
Schröder

## B e k a n n t m a c h u n g

### **2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Südöstlich der Paulinenstraße“ der Stadt Marsberg im Stadtteil Niedermarsberg**

**hier: - Öffentliche Auslegung gem. §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB (Baugesetzbuch)**

Der Rat der Stadt Marsberg hat in seiner Sitzung am 24.09.2020 den Beschluss zur Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Südöstlich der Paulinenstraße“ gefasst:

*„Am Bebauungsplan Nr. 2 „Südöstlich der Paulinenstraße“ im Stadtteil Niedermarsberg wird ein zweites Änderungsverfahren mit dem Ziel durchgeführt, über die Festsetzung von Baugrenzen und überbaubaren Grundstücksflächen eine städtebauliche Ordnung herbeizuführen und dabei nachbarschützende Interessen zu wahren“*

Ziel der Änderung ist die Festsetzung von überbaubaren Grundstücksflächen und Baugrenzen zur städtebaulichen Ordnung unter Berücksichtigung der Interessen der Bewohner im Baugebiet.

Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Südöstlich der Paulinenstraße“ liegt mit der Begründung und dem Umweltbericht in der Zeit vom

**Montag, den 27. Juni 2022 bis Freitag, den 29. Juli 2022 einschließlich**

zu jedermanns Einsicht im Rathaus Marsberg, Lillers-Str. 8, II. Obergeschoss, Flur bei Zimmer 32, während der Dienststunden öffentlich aus.

Montag, Dienstag und Donnerstag	08.00 Uhr - 12.30 Uhr
Dienstag	14.00 Uhr - 16.00 Uhr
Donnerstag	14.00 Uhr - 18.00 Uhr

Der Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Südöstlich der Paulinenstraße“ im Stadtteil Niedermarsberg ist in der anliegenden Übersichtskarte im Maßstab 1 : 2.000 gekennzeichnet.

Die ausgelegten Planunterlagen können während der Auslegungsfrist ebenfalls auf der Internetseite der Stadt Marsberg

<https://www.marsberg.de>

unter der Rubrik „Bürger“; Unterpunkte „Bauen und Wohnen“, „Bauleitplanung“, „Bebauungspläne im Verfahren“ eingesehen werden.

Die Öffentlichkeit kann sich in diesem Zeitraum über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planungen informieren. Gem. § 3 (2) BauGB können

Stellungnahmen während der Auslegungsfrist insbesondere schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail bei der Stadtverwaltung vorgebracht werden.

Hinweise:

Nicht fristgerecht eingereichte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gem. § 4a (6) BauGB unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hingewiesen wird auf die Vorschriften des §§ 214 und 215 BauGB. Danach ist eine nach § 214 (1) Satz 1 Nr. 1-3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und nach § 214 (3) Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung des Bebauungsplanes bzw. der Flächennutzungsplanänderung schriftlich gegenüber der Stadt unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und des Datenschutzgesetzes NRW (DSG NRW). Die im Bauleitplanverfahren übermittelten Daten und Informationen werden zum Zweck der Durchführung des Verfahrens und Wahrung der Beteiligtenrechte verwendet und dauerhaft gespeichert.

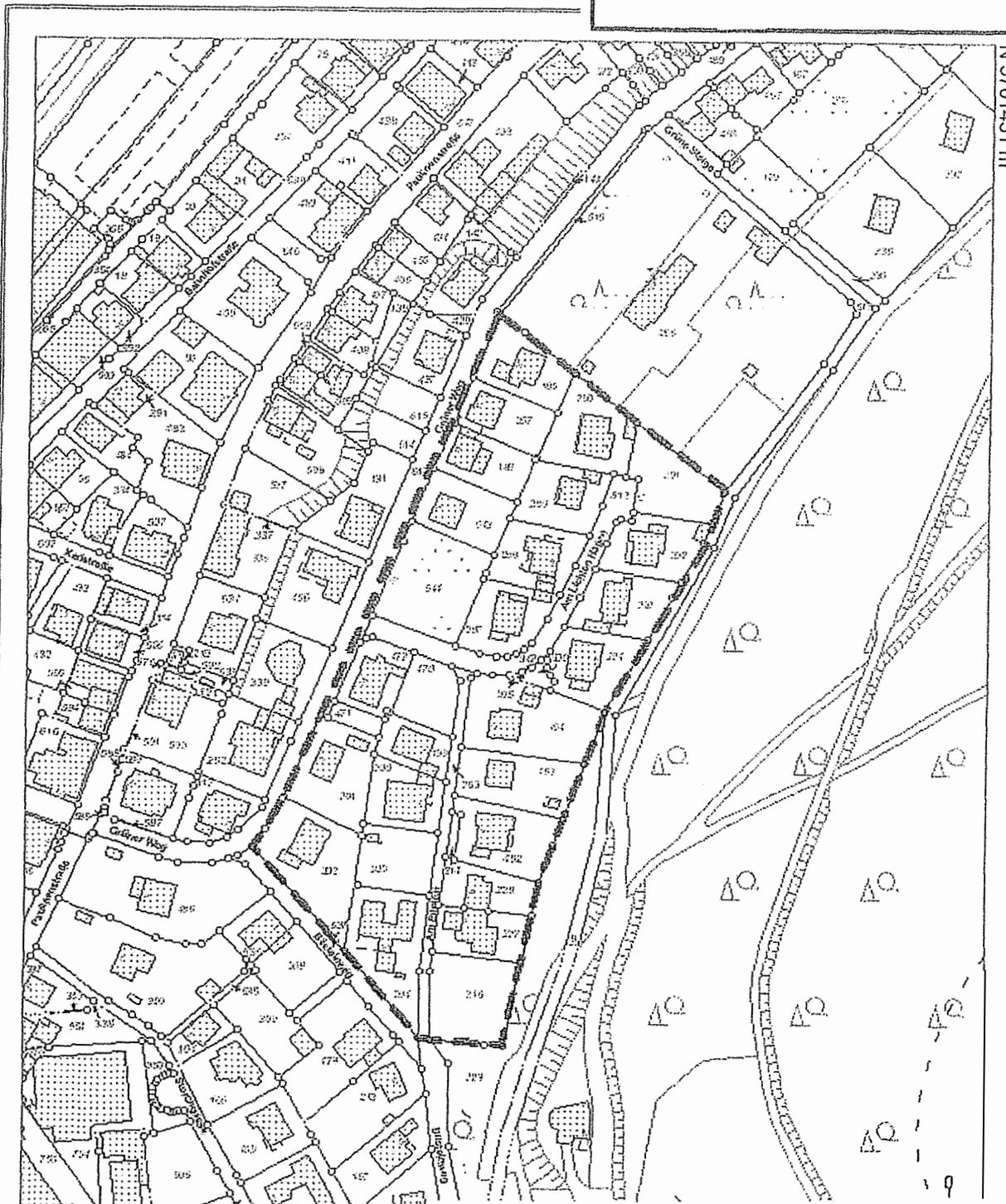
### **Bekanntmachungsanordnung**

Die ortsübliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Südöstlich der Paulinenstraße“ im Stadtteil Niedermarsberg mit der Begründung wird hiermit angeordnet.

Marsberg, den 15.06.2022



T. Schröder



N 5701431 m

N 5700909 m

© 2020 – Alle Rechte vorbehalten  
E 490011 m

**Stadt Marsberg**  
STADTTEIL NIEDERMARSBERG

**Bebauungsplan**  
Nr. 2 „Südöstlich der Paulinenstraße“

 Geltungsbereich der 2. Änderung

M. 1: 2.000